

Jetzt die Angestelltenversicherungskarte holen!

Daß seit dem 1. Januar 1939 die Altersversicherungspflicht für das lebenslängliche Handwerk besteht, dürfte jedem Handwerker bekannt sein. In den Zeitschriften, Innungsversammlungen und bei anderen Gelegenheiten wurde öfter darauf hingewiesen. Schon viele Handwerker haben nun von der Tatsache der Einführung der Versicherungspflicht lediglich Kenntnis genommen. Bis heute haben sie aber hierfür nichts unternommen. Sie wollen erst einmal abwarten. Wenn Kontrollen kommen und es allzu kritisch wird, dann ist immer noch Zeit, das Notwendigste zu veranlassen, so meinen sie. Kontrollen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sind nun in Aussicht gestellt. Die längere der Handwerkerwartet, desto mehr muß er später nachzuzahlen. Die Versicherungspflicht läuft nämlich ab 1. Januar 1939. Von diesem Zeitpunkt an ist der Handwerker angestelltenversicherungspflichtig.

Zweckmäßig ist daher, wenn der Handwerker, der bis zum heutigen Tage in seiner Altersversorgung noch nichts getan hat, sich sofort die Angestelltenversicherungskarte von seiner zuständigen Kreishandwerkerschaft ausstellen läßt und Beitragsmärkte ab 1. Januar 1939 in einer seinem Einkommen entsprechenden Höhe sieht. Er kann dann der Kontrolle durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ruhig entgegensehen.

Tot aufgefunden. — Wer kann Angaben machen? Am Dienstag gegen 7 Uhr früh wurde im Straßenrabau an der Staatsstraße Meilen-Wilsdruff in Flur Spittelwitz der 28-jährige Reichsbahnarbeiter Ernst Gallwitz aus Taudern bei einem Kopfschlag tot aufgefunden. Er hatte noch sämtliche Wertpapiere bei sich. Der Tod ist wahrscheinlich kurz vor der Aufstellung eingetreten. Gallwitz ist vermutlich einem Unfall zum Opfer gefallen, über dessen Hergang noch nichts feststellt. Für einen Unfall kommen Fahrzeuge in Frage, die vermutlich zwischen 5—7 Uhr in Richtung Meilen-Wilsdruff gefahren sind. Die Art der Verletzung deutet darauf hin, daß Gallwitz von überrogenden Teilen eines größeren Fahrzeuges oder dessen Ladung am Kopf getroffen worden ist. Die Möglichkeit eines Verbrechens muß auch in Frage gezogen werden. Die Kriminalpolizei und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Dresden haben die Ermittlungen am Hundert aufgenommen. Zur raschen Aufklärung der Sache ist erforderlich, daß sich Personen, die mit Gallwitz seit Sonntag, dem 19. November, zusammengetragen haben, bei der nächsten Kriminal- oder Polizeidienststelle melden.

Höflichkeit hüben und drüben am Ladentisch. Der weitesten größte Teil der Hausfrauen ist heute einsichtig genug, um sich und ihrem Einzelhändler das Leben nicht unnötig schwer zu machen. Aber noch sind die nicht verschwunden, die aus Gedankenlosigkeit Anlaß zu unethischen und störenden Zwischenfällen geben. Die Schuld liegt aber keineswegs immer nur auf der Seite der Hausfrau. Sie sei hier ausdrücklich festgestellt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Hausfrau und Einzelhändler beruht durchaus auf gegenseitigkeit. Von beiden wird heute ein höheres Maß an Bereitswilligkeit, an Geduld und an gutem Willen verlangt, als das vielleicht früher der Fall war. Die Höflichkeit hüben und drüben am Ladentisch sollte hier wie dort ein ungefährdetes und selbstverständliches Wechslein sein, dem sich alle, die an der inneren Front mitbauen, bedingungslos unterwerfen.

Aufgehobene Strafensperzung. Folgende Strafensperzung ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden: Landstrafe erster Ordnung Nr. 182 Siebenbürgen-Moldau zwischen Kilometer 2,800 und Kilometer 4,000.

Die Verfolgung mit Mänteln. Außerhalb der Kleiderkartenregelung verbleiben, wie bereits mitgeteilt, Sommer- und Wintermäntel (für Frauen nur Wintermantel), serner Bett- und Hausschläche aller Art sowie Arbeits- und Berufskleider. Für diese Waren werden auch in Zukunft durch die Kartensstellen Bezugscheine ausgegeben. Eine straffere Handhabung wird jedoch bei der Verfolgung mit Mänteln insfern eintreten, als die Bezugscheine nur gegen Vorweisung des zu ersehenden Exemplares — im Regelfalle gegen Ablieferung — ausgegeben werden. Dadurch wird die Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung geschaffen. Auch die Dienstkleidung der Hitlerjugend wird in Zukunft nicht mehr markenfrei abgegeben.

Was ist Treibgas? Für die deutschen Kraftwagen, auch mit dem roten Winkel, besteht eine Pflicht zur Umstellung auf sogenanntes Treibgas, deren Fristigung mit den großen Autzahrzeugen beginnt. Als Treibgas kommt unter hohem Druck in Stahlbomben verdichtetes Benzingeröl oder Koksöl-Abgas in Betracht, vor allem aber sogenanntes Flüssiggas. Dieses stellt ein Gemisch dar bei der fiktiven Benzinerzeugung abfallenden Ole Propan und Butan dar. Dieses Gemisch löst sich unter Druck leicht zu einer Flüssigkeit verdichten und zwar in Metallflaschen, die in einem dichten Netz über das Reich verteilter Vorratslager vom Kraftfahrer ausgewechselt werden können. Der Benzinmotor läßt sich durch Anbringen eines einfachen Zündgerätes auf derartiges verflüssigtes Treibgas umstellen, deren Anwendung die Benzinverbrauch entlastet und auch dem Verbraucher verschiedene Vorteile bringt.

Der Devisenverkehr mit den Ostgebieten

Durch eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 17. November 1939 ist das deutsche Devisenrecht in seiner Gesamtheit mit Wirkung vom 20. November 1939 in den in das Deutsche Reich eingegliederten Ostgebieten eingeführt worden. Die neu eingegliederten Ostgebiete sind in Land im Sinne des Devisenrechts. Damit entfallen alle devisenrechtlichen Beschränkungen, die bisher noch zwischen den eingegliederten Ostgebieten und dem übrigen Reichsgebiet bestanden. Gleichzeitig gelten nunmehr im Verkehr zwischen dem Reichsgebiet, einschließlich der eingegliederten Ostgebiete und dem Generalgouvernement grundsätzlich alle devisenrechtlichen Beschränkungen, wie sie im Vertrag mit dem Devisenamtstand auf Grund der deutschen Devisenvorschriften bestehen.

Der Zahlungsverkehr mit dem Generalgouvernement findet sich im Verrechnungsweg durch Vermittlung der Deutschen Verrechnungsfasse in Berlin und einem Verrechnungsinstitut in Krakau in Polen eingegangen. Die Einzahlungen werden zum Umrechnungsverhältnis von fünfzig Reichspfennig für einen złoty eingegangen. Für Dienstreisen und Geschäftsstreisen nach dem Generalgouvernement ist die Mindestnahme von Flugzahldungsmitteln bis zu 600 złoty in Außenabreißsäulen an deren Siedle von Reichsmarkbeträgen bis zu 300 RM ohne Genehmigung zu lassen.

Dienstplan des SA-Sturmes 33 101

Freitag 20 Uhr Sturmdienst der SA im „Able“.

Erfolgreiche Ausklärung über Frankreich und England Siegreiche Luftkämpfe im Westen — Überlegenheit der deutschen Luftwaffe Französischer Angriff bei Pirmasens abgeschlagen

DNB. Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Südwestlich Pirmasens griff eine feindliche Kompanie untere Geschützvorposten an. Sie wurde abgewiesen und erlitt schwere Verluste.

Am 22. 11. erzielte die lebhafte Ausklärungsfähigkeit der deutschen Luftwaffe über Frankreich und England trotz starker Jagd- und Flababwehr besonders wertvolle Erfundungsergebnisse. Da der Angriff von Verdun wurde ein französisches Flugzeug abgeschossen. In den Gewässern von Shetland wurde unter starker Abwehr im Tiefangriff ein englisches Flugboot in Brand gesetzt.

Bei der Grenzüberwachung durch zahlreiche Jagdflieger kam es verschiedentlich zu kleineren Luftkämpfen. Vier französische Jagdflugzeuge wurden hierbei abgeschossen.

Bei Freiburg wurde ein deutsches Flugzeug von französischen Jägern zur Niederlandung gezwungen.

Am 21. 11. fand über französischem Gebiet ein Luftkampf zwischen 9 deutschen Jagdflugzeugen und 7 französischen Jagdflugzeugen statt. Die französischen Jäger wurden vertrieben und dadurch den eigenen Aufklärungsliegern ihre weitere Erfundungsfähigkeit ermöglicht.

Feindliche Flieger, die in deutsches Hoheitsgebiet einzogen, hielten sich in unmittelbarer Nähe der Grenze.

Nordwestfrankreich hatte zweimal Fliegeralarm

DNB. Brüssel, 23. November. Wie Davies meldet, mußte in Nordfrankreich am Mittwoch wieder Fliegeralarm gegeben werden, der 1½ Stunden dauerte. Auch am Dienstag abend waren in der gleichen Gegend deutsche Flugzeuge erschienen.

Die Ausdehnung des Münchener Verbrechens erregt in Moskau größtes Aufsehen

DNB. Moskau, 23. November. Der Moskauer Rundfunk brachte am Mittwoch abends die ersten Nachrichten über die Ausdehnung des Münchener Attentats, die in Moskau erst eingetroffen, nachdem die Presse bereits in Druck gegangen war. Die Verhaftung des Täters und die näheren Umstände der Tat erregten hier das größte Aufsehen. Vor allem sieht man darin die Bestätigung dafür, daß der englische Geheimdienst bei dem verabscheumwürdigen Verbrechen die Hand im Spiele hatte. Der Rundfunk gibt die einschlägigen deutschen Melbungen über die Ausdehnung des Anschlags im Bürgerbräusel ausführlich wieder, sowie die Beklautungen über die Errichtung der beiden britischen Geheimagenten an der holländischen Grenze. Die Ausführung des Münchener Attentats durch den britischen Geheimdienst wird dabei stark unterstrichen.

Die Ausdehnung des Münchener Verbrechens war einzigartig!

DNB. Belgrad, 23. November. Die Nachricht von der Ausdehnung des Münchener Verbrechens wurde am Mittwoch von den Spätangaben der jugoslawischen Morgenpost in besonderer Aufmachung veröffentlicht. In weiten Kreisen der Bevölkerung Jugoslaviens hat diese auch vom jugoslawischen Rundfunk verbreitete Meldung größtes Aufsehen erregt. Besondere Beachtung identifiziert man der jetzt aufzulösenen Verbindung zweier Beamter des englischen Intelligence Service an der deutsch-holländischen Grenze. Ein hoher jugoslawischer Polizeibeamter meinte, die Aufklärung dieses Verbrechens stehe in der Geschichte der Kriminalistik ebenso einzig da wie die Schriftlichkeit seiner Durchführung.

„Bremer“ lädt sich zur Aufklärung des Anschlags von einem besonderen Mitarbeiter aus Zürich melden, in Schweizer politischen Kreisen messe man der von Otto Straßer nach seiner Flucht einem Vertreter des „Paris Soir“ abgegebenen Erklärunghier besondere Bedeutung bei, da Straßer darin erklärte, er habe gleich bei den ersten Nachrichten von diesem Anschlag geglaubt, daß es das Werk seiner Freunde sei.

Amstilische italienische Erklärung

DNB. Rom, 23. November. Eine amtliche Verlautbarung wendet sich in eindeutiger Weise gegen die aus durch-

Allgemeine Viehzählung am 4. Dezember

Auf Grund des Gesetzes über Viehzählung vom 31. Oktober 1938 findet nach einem Rundschreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 9. Oktober d. J. im gesamten Reichsgebiet am 4. Dezember 1939 die übliche allgemeine Viehzählung statt. Mit dieser Zählung ist eine Ermittlung der in den vorangegangenen drei Monaten September, Oktober und November 1938 lebend oder tot geborenen Rinder vertreten.

Richter der Verordnung des jährlichen Ministers für Wirtschaft und Arbeit liegt in Sachen die Zählung den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk ab. Die von den Bürgermeistern zu bestimmenden Zähler gehen mit den Ortsräten der Viehzählung von Haus zu Haus und ermitteln die Zahl der Tiere sowohl durch Befragen als auch durch eigenen Augenschein. Jedoch dürfen die Zähler in Gemeinden, die in einem wegen Moul. und Klauenreduz. gebildeten Spezialbezirk, Beobachtungsgebiet oder einer Schwippe liegen, die Gebiete nicht betreten, in denen Klauenreduz. lebt. Alle an der Zählung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit über die ihnen zur Kenntnis gelangten Angaben der Tierbestände, Einrichtungen und Betriebsverhältnisse der einzelnen Viehhaltung verpflichtet. Die Zählung dient nur statistischen und wirtschaftlichen Zwecken.

Wilsdruff, 12. ordentliche Generalversammlung der Landwirtschaftsbank. Dienstag hielt die Landwirtschaftsbank ihre ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung im Hotel ab. Der Vorsitzende Kurt Wülfen begrüßte die Erstgenannten sowie Pg. Altman von der Landw. Centralgenossenschaft Dresden. W. gebraute der verhorene Mitglieder W. Zürich und O. Unger und gab die Tagesordnung bekannt. Die Genossenschaft verlor im Laufe des Geschäftsjahrs durch Tod 2, durch Aufzündigung 4 Mitglieder, während 7 neu der Landw. Bank beitreten. Der Vorsitzende gab hierauf den Bericht über das Geschäftsjahr 1938/39. Aus diesem war ersichtlich, daß der Um-

sichtigen Gründen immer wieder verbreiteten englischen Lügenmeldungen. Ein englisches Blatt, die „Financial Times“, weiß es in dem offiziellen Dementi, findet bedeutende Absichten zwischen Italien und England als höchst bevorstehend an und mit Einzelheiten, die eine Unkenntnis der italienischen wirtschaftlichen Lage verraten.

So wird dort u. a. erklärt, daß Italien im Austausch für mechanische Apparate über acht Millionen Tonnen Kohle aus England erhalten würde und daß Italien im Austausch für industrielle gute zwei Millionen Doppelzentner Hans an England liefern würde.

Diese Einzelheiten genügen bereits, um die Nachrichten des englischen Blattes als fantatisch zu kennzeichnen.

Dieses Dementi, so betont die amtliche Verlautbarung abschließend, gilt ein für alle Mal, da es wohlbekannt ist, daß Kontakte der ausländischen Bieter nachzugeben und Italien seine Zeit zu verlieren hat.

Deutschland hat Anlaß zu großem Optimismus

DNB. Madrid, 23. Nov. Der Berliner Vertreter des spanischen Nachrichtenbüros E.D.E. stellt fest, das Ergebnis der letzten Erfundungsfähigkeit der deutschen Luftwaffe über Frankreich und England gebe den Deutschen Anlaß zu großem Optimismus. Deutschland habe unbegrenztes Vertrauen zu seiner Luftwaffe, die sowohl an Maschinen wie an Menschen den Feinden überlegen sei. Gleichzeitig sei die deutsche Wirtschaft so vervollkommen, daß sie einem langen Krieg sorglos standhalten könne. Die Fabriken arbeiten auf höchste Touren.

Die holländische Schiffahrt nach England eingestellt

DNB. Amsterdam, 23. Nov. Wie der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet, wurde die holländische Schiffahrt nach England am Mittwoch auf den dringenden Rat der holländischen Regierung wegen der durch Treibminen drohenden Gefahr eingestellt. Der Dampfer „Vatavia“, der Rotterdam Mittwochmorgen verlassen hatte, machte bei Maassluis fehl.

DNB. Amsterdam, 23. November. Nach einem Unfall Preß-Bericht weigern sich jetzt die Eigentümer neutraler Schiffe aus Furcht vor Minen, ihre Schiffe mit Frachten in der Kriegszone fahren zu lassen.

Französischer Fischdampfer von einem U-Boot versenkt

DNB. San Sebastian, 23. November. Am Dienstag morgen verjagte ein deutsches U-Boot im Atlantischen Ozean den französischen Dampfer „Balzac 2“, welcher eine Fischladung im Werte von 100 000 Francen mitführte. Das Schiff wurde durch fünf Schuß versenkt, nachdem der Kapitän und die fischereilose Belegung in die Rettungsboote übergesiegt waren. Das U-Boot begleitete die französischen Seelen bis zu einem spanischen Fischerboot, welches von den deutschen U-Boot-Leuten mit „Alcira Espana“ begrüßt, die Schiffsrücklinge übernahm und in San Sebastian an Land setzte.

USA. grundlegend gegen Einmischung in den neutralen Handel

DNB. Washington, 23. November. Der amtierende Außenminister Welles erläuterte am Mittwoch, die Regierung der Vereinigten Staaten vertrete den Standpunkt, daß amerikanische Bürger das Recht besitzen, „bona fide-Handel“ mit neutralen Ländern ungeachtet des europäischen Krieges weiterzutreiben. Welles gab ferner bekannt, das State-Department habe nach Aufklärung der britischen Meldung über die Einführung des Kontrolls der amerikanischen Ausfuhr in den Vereinigten Staaten der englischen Regierung mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung grundlegend keine Einmischung Kriegführender in den wirklich neutralen Handel anerkenne. Auf eine Frage, was er unter wirklich neutralem Handel verstehe, antwortete Welles: bona fide-Transaktionen zwischen Bürgern eines neutralen Landes und denen eines anderen neutralen Landes.

so an Düngemitteln, Saatgut, Kohlen und sonstigen Waren, wie Spareinlagen im Vergleich zum Vorjahr bedeutend gestiegen waren, wie der Abzug an Getreide, Stach und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Bauer Ludwig Henler erläuterte beraus dem Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes und gab hierauf einen ausführlichen Bericht über die geschädigte Revision. Der Geschäftsführer der Landwirtschaftsbank, Pg. Keller, sprach zu diesen vorgebrachten Berichten mit Erklärungen und einem Einblick in das Genossenschaftswesen. Einstimmige Genehmigung des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung erteilte die Verzählung, worauf Entlastung des Vorstandes des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers erfolgte. Schungsgemäß schieden aus dem Vorstand Bauer Hugo Müller-Steinbach, aus dem Aufsichtsrat die Bauern Martin Zirkl und August Vennewitz-Rohorn aus. Den Aufsichtsräten drohte man volles Vertrauen entgegen durch eine einstimmige Wiederwahl. Im weiteren Punkte wurde über den Stoffkärtchen, Genossen mit nichtlandwirtschaftlichem Betrieb, mit landwirtschaftlichem Betrieb und Genossen ohne Betrieb beraten. Nach Erklärung dieser Bestimmungen wurde dieser Stoffkärtchen genehmigt. Da die Landwirtschaftsbank im vergangenen Geschäftsjahr einen Traktor mit Anhänger erworben und den damals gebauten Maschinenkäppen erworben hatte, waren der Betrag Ausgaben in Höhe von 7000,— RM. für den Traktor — 2000 Reichsmark Reichsaufschuß —, für den gebrauchten Anhänger 900,— RM. und für den neuerrichteten Schuppen 4807,— RM. Die Hauptversammlung erließ durch nachträgliche Beschlusffassung hierzu einstimmige Genehmigung, genau wie zu dem getätigten Erwerb eines weiteren Anteiles von 1000,— RM. bei der Landw. Centralgenossenschaft in Dresden. Im letzten Punkte dankte Pg. Altman Geschäftsführer Pg. Keller für seine Jahre umfassende geleistete Arbeit im Amt. Sie der Landwirtschaftsbank.